

Leitlinie für nachhaltige Waldbewirtschaftung

PEFC D 1002:2009

Kriterium 4.4: Saat- und Pflanzgut mit überprüfbarer Herkunft wird verwendet, **soweit es für die jeweilige Herkunft am Markt verfügbar ist** (= zertifiziertes Vermehrungsgut (ZÜF und FFV))

Eingang neuer Kriterien in die PEFC Leitlinie für nachhaltige Waldbewirtschaftung

- Während Revisionsprozess (alle 5 Jahre)
- Gründe waren hier:
 - ✓ Forderung von Seiten Landeswald Bayern und Baden-Württemberg nach (ZÜF) zertifiziertem Pflanzgut
 - ✓ Privatwald: Aufforstungen nach Orkan Vivian/Wiebke, da hier auffällig viele Blutbuchen in den Kulturen (Saat von Parkbäumen?)

Anforderungen an den PEFC zertifizierten Waldbesitzer

- Einkauf von geprüftem Saat- und Pflanzgut (z.B. Baumschulen, die FFV oder ZÜF zertifiziert sind)
- Nachweis: Lieferschein/Rechnung des Lieferanten mit eindeutiger Ausweisung als geprüftes Material
- Vorlage der Verkaufsdokumente im Audit

Anforderungen an den PEFC zertifizierten Waldbesitzer

- Nachweisführung, dass Schritte zum Einkauf von herkunfts-geprüftem Vermehrungsgut in der zugelassenen Herkunft unternommen wurden
- Beispiel: Angebotseinholung bei mehreren (mind. 3) Forstbaumschulen mit **Nennung der Präferenz für herkunfts-geprüftes Pflanzgut**
- Vorlage der Ausschreibungen/Angebote im Audit vor Ort